

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als kommunale
Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

17. Juli 2024

Rundschreiben Nr. 6/2024

Erprobung der Wirksamkeitsbetrachtung nach § 9a Landesrahmenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Umlaufbeschluss der Gemeinsamen Kommission vom 28.03.2024 wurde beschlossen, die in der Anlage beigefügte Wirksamkeitsbetrachtung zu erproben und zu evaluieren.

Hierzu wird um Beachtung gebeten, dass die Erprobung seit dem 01.07.2024 bis zum 31.03.2025 von den in der Anlage aufgeführten Leistungserbringer erfolgen wird. Die Daten wurden seitens der Leistungserbringer übermittelt.

Hierzu bitten wir die entsprechenden Standortkommunen an der Erprobung der Wirksamkeitsbetrachtung teilzunehmen. Die jeweiligen Leistungserbringer werden diesbezüglich auf Sie zukommen.

Ihre Aufgabe ist es vorliegend, einen eigenen Fragebogen mit maximal zehn Fragen zu entwickeln. Im Anhang der anliegenden Handreichung befinden sich verschiedene Masterfragen, die zur Orientierung und Hilfestellung herangezogen werden können. Bei Bedarf kann jeweils eine einzelne oder auch alle dieser Masterfragen übernommen werden, wenn Sie diese als relevant zur Beurteilung der Wirksamkeit des Angebots einschätzen.

Auch ist es möglich, ausschließlich eigene Wirksamkeitsfragen zu entwickeln (siehe Punkt 7). Der Rücklauf der Befragung erfolgt bei den Leistungserbringern, die auch für die Ergebnisdarstellung verantwortlich sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göttinger-Fender/LSJV Koblenz (goettinger-fender.sonja@lsjv.rlp.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Anja Freytag